

2023/30/062

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines zusätzlichen gastronomischen Angebotes auf dem Baltic-Platz

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Zielinski	<i>Datum</i> 26.04.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	27.04.2023	Ö
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, auf dem Baltic-Platz Standorte für zusätzliche gastronomische Angebote zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

In den vergangenen Jahren wurden aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche gastronomische To-Go-Angebote im Stadtgebiet geschaffen. Aufgrund der positiven Resonanz wird eine Fortführung dieser Angebote auf dem Baltic-Platz zum Saisonstart gewünscht. In einem Arbeitstreffen des Tourismus- und Kulturausschusses unter Beteiligung der Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH wurden Ideen vorgetragen. Die Verwaltung wurde gebeten, eine entsprechende Ausschreibung kurzfristig zu initiieren. Parallel dazu wurde die TFK beauftragt, eine Umfrage unter den örtlichen Gastronomen zur grundsätzlichen Versorgungslage durchzuführen. Die Ergebnisse werden im TKA vorgestellt.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit und der wenigen Zeit bis zur Inbetriebnahme, ist eine kurzfristige Entscheidung zur saisonalen Betreuung für das Jahr 2023 notwendig.

Für eine zukünftige dauerhafte und qualitativ hochwertige Betreuung (inklusive Sitzplätze) ist in Zusammenarbeit mit dem TKA und der TFK die Erarbeitung eines Konzeptes erforderlich. Dies wird für die Folgesaison angestrebt.

Die Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Standorte der Verkaufsstände für 2023 ist als Anlage beigefügt und dient als Diskussionsgrundlage.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Anlage/n

1	2022-01-24 Leistungsverzeichnis_Baltic Platz (öffentlich)
2	2023-04-25 Karte (öffentlich)

Leistungsbeschreibung
gastronomisches Versorgungsangebot
„Baltic Platz“
Ostseebad Kühlungsborn

Stadt Ostseebad Kühlungsborn und
Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn
Vergabenummer: bei der Vergabestelle abfragen

Im Rahmen einer (Vergabeverfahren eintragen)

Auskünfte erteilt:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Ostseeallee 20

18225 Ostseebad Kühlungsborn

Telefon: 038293/823-423

Fax: 038293/823-333

E-Mail: j.pfitzner@stadt-kborn.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung.....	3
1.	Ausgangssituation	3
2.	Begriffsbestimmung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
II.	Leistungsbeschreibung	3
1.	Lieferumfang	3
2.	Lieferzeitraum	4
3.	Losbildung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.	Anforderungen	5
5.	Technische Spezifikation der Anlage	Fehler! Textmarke nicht definiert.
III.	Angebotsabgabe.....	5
1.	Zuschlagskriterien.....	5
2.	Ausschluss von Nebenangeboten	6
3.	Bietergemeinschaften	6
4.	Unterauftragnehmer	6
5.	Angebotsfrist	6
6.	Kosten.....	6
7.	Geheimhaltung.....	7

I. Vorbemerkung

1. Ausgangssituation

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn beabsichtigt die Vergabe von Stellflächen zur Betreibung eines gastronomischen Angebotes auf Teilflächen des Baltic Platzes.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn möchte für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 15.10.2023 ein gastronomisches Zusatzangebot vorhalten können, um die Mittägliche- und Abendversorgung der Bürger und Gäste sicherzustellen.

Der städtische Tourismus-Freizeit- und Kultur GmbH bleibt es vorbehalten, auf dem Veranstaltungsort „Baltic Platz“ zusätzlich ein wechselndes Unterhaltungsangebot anzubieten. Unter anderem ist die Aufstellung des Riesenrades von Mai bis Oktober 2023 vorgesehen. Diese Veranstaltungen sind in das gastronomische Angebot zu integrieren und zu unterstützen.

II. Leistungsbeschreibung

1. Lieferumfang

Auf der städtischen Veranstaltungsfläche des Baltic Platzes werden durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn drei Aufstellflächen mit einer Maximalgröße von je 10 m² für die ausschließliche Bereitstellung eines gastronomischen To-Go-Angebotes, zur Verfügung gestellt. In dem anliegenden Lageplan ist eine maßstabsgetreue Gestaltungsmöglichkeit dargestellt.

Für die Flächenbereitstellung werden Nutzungsgebühren erhoben, wobei ein Mindestgebot von 10,00 Euro pro Quadratmeter, pro Monat zu bieten ist. Entstehende Nebenkosten werden nach Verbrauch abgerechnet. Es wird ein Gestattungsvertrag geschlossen.

Bewerbungen auf Einzelstellflächen sind zulässig.

Voraussetzungen:

1. Das gastronomische Gesamtangebot ist in den Monaten Juli, August und September, Oktober an 7 Tagen in der Woche von 10:00 Uhr bis maximal 22:00 Uhr vorzuhalten.

Kurzfristige Schließzeiten durch saisonal bedingten Angebotswechsel sind auf Antrag zulässig.

2. Gewünscht wird ein hochwertiges, zeitgemäßes, ausgewogenes und nachhaltig gestaltetes Angebot von Speisen und Getränken, welches für die individuellen Präferenzen der Besucher unter anderem auch vegetarische und vegane Variationen enthält, wobei das Angebot von Speisen zu überwiegen hat. Ein besonderer Fokus liegt auf der Verarbeitung von Zutaten und Produkten, die einer nachhaltigen und fairen Erzeugung entstammen und nach Möglichkeit regional bezogen werden können – dies gilt insbesondere für tierische Produkte und vor allem für Fleisch jeglicher Art.

Ausdrücklich gewünscht sind frisch zubereitete warme und kalte Speisen, die eine ganzheitliche und bewusste Ernährungsweise unterstützen. Die saisonale Anpassung des Angebotes ist zu berücksichtigen.

3. Die zur Verfügung gestellten Bereiche sind optisch einheitlich, analog zur bestehenden Gestaltungssatzung zu gestalten. Die Gestaltung und die Fassade des Verkaufsstandes ist ausschließlich in rein weiß zulässig. Werbeanlagen von Drittanbietern, sowie grelles wechselndes Licht sind nicht zulässig.
4. Die promenadenseitigen Wegebeziehungen, die Strandzugänge sowie die Zugänge zum anliegenden Spielplatz und der Villa Baltic sind frei zu halten.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht zulässig. Be- und Entladevorgänge in der Zeit von 08:00 bis 10:00 Uhr sind einmalig mit einer Vorlaufzeit von 7 Tagen, schriftlich beim Ordnungsamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zu beantragen.
6. Die umweltfreundliche Abgabe der Speisen und Getränke ist zu gewährleisten.
7. Das kontaktlose Bezahlen ist zu ermöglichen.
8. Analog zu bestehenden örtlichen gaststättenrechtlichen Genehmigungen ist lediglich Hintergrundmusik zulässig.
9. Der Baltic-Platz ist ein Veranstaltungsplatz. Ausschließlich in Kooperation bzw. in Abstimmung mit der städtischen Tourismus GmbH (TFK) sind zusätzliche Einzelveranstaltungen mit Live-Band-Auftritten möglich. Diese Veranstaltungen sind entsprechend der städtischen Vorgaben beim Ordnungsamt mittels des sogenannten Erhebungsbogens zu beantragen und unterliegen den Vorgaben der Freizeit-Lärm-Richtlinie Mecklenburg-Vorpommerns in der derzeit gültigen Fassung.
10. Das gesamte Gelände ist täglich vom entstehenden Abfall und Unrat zu säubern. Zur Abholung ist ein entsprechendes Entsorgungsunternehmen zu beauftragen.
11. Wird die Angebotsfläche nicht wie beschrieben betrieben, wird der vollständige Abbau angeordnet und diese Nutzungsvereinbarung wird aufgehoben.

2. Lieferzeitraum / Ausführungszeitraum

Inbetriebnahme: 01.07.2023

Rückbau: zum 15.10.2023

3. Anforderungen

Der Bieter hat dafür Sorge zu tragen, dass vor Inbetriebnahme alle gesetzlichen Erfordernisse eingehalten werden. Zum Beispiel baurechtliche Genehmigungen und eine evtl. erforderliche Abnahme, Einhaltung der Fluchtwege, Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Arbeitsschutzgesetzes, Arbeitszeitgesetzes, Infektionsschutzgesetzes, Einholung einer gaststättenrechtlichen Genehmigung, Veranstalterhaftpflichtversicherung, usw.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Entsprechende Anträge, Genehmigungen und Nachweise sind eigenständig im Vorfeld einzuholen und vor dem Aufbau nachzuweisen.

III. Angebotsabgabe

1. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Der Bieter hat folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

- ein vollständig ausgefülltes Angebotsblatt
- Mindestlohnklärung
- Eigenerklärung zur Eignung gem. §§ 123, 124 GWB; Formblatt VVB 124
- Auflistung Subunternehmen inkl. Angebot
- Foto- und Bildmaterial
- Skizzen und Lageplan inkl. aller Maßangaben
- Preisangebot

2. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot gem. § 127 Abs. 1 Satz 1 GWB, § 58 Abs. 1, 2 VgV und § 43 UVgO.

Um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, zieht die Stadt Ostseebad Kühlungsborn eine Bewertungsmatrix heran.

Bewertet werden, der optische Eindruck und das Standkonzept, die Angebotspalette, die umweltbewusste Abgabe und Herstellung der Speisen und Getränke, das Preisangebot sowie das Gesamtkonzept.

Bei der Bewertung der Angebote werden die festgesetzten Kriterien mit „Punkten“ von 1 bis 6 beurteilt. Die Definition der Punkte sind nachstehend aufgelistet:

6 Punkte = sehr gut / 5 Punkte = gut / 3 Punkte = genügend / 1 Punkt = ungenügend

4 und 2 Punkte = Zwischenwerte

Nach Verteilung der Punkte, werden diese mit den jeweiligen Gewichtungen verrechnet. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Die Punkte aus der Verteilung, multipliziert mit der Gewichtung, ergibt die Punktezahl des Kriteriums.

Die Bieter mit den höchsten Gesamtpunktzahlen erhalten nach erfolgter Auswertung den Zuschlag, spätestens jedoch am 16.06.2023.

Anschließend werden die Punktezahlen aller Kriterien addiert und alle geeigneten Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl spätestens am Freitag, den 16.06.2023 schriftlich benachrichtigt.

Forderung	Gewichtung in %	Punkte (1-6)
Qualitatives Angebot (vegetarisches, veganes, saisonales, regionales Zusatzangebot, alternative Angebote für Allergiker)	50	
optischer Eindruck und Standkonzept	30	
Nachhaltigkeit (Müllvernichtung, umweltbewusste Abgabe, u.s.w.)	10	
Preis	5	
Gesamtkonzept	5	
Gesamt:	100 %	

3. Ausschluss von Nebenangeboten

Nebenangebote sind in diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen.

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind in diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen.

5. Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer sind in diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen.

6. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft bis zum 09.06.2023.

Die Bindefrist endet am

Der Zuschlag wird erteilt am 16.06.2023

7. Kosten

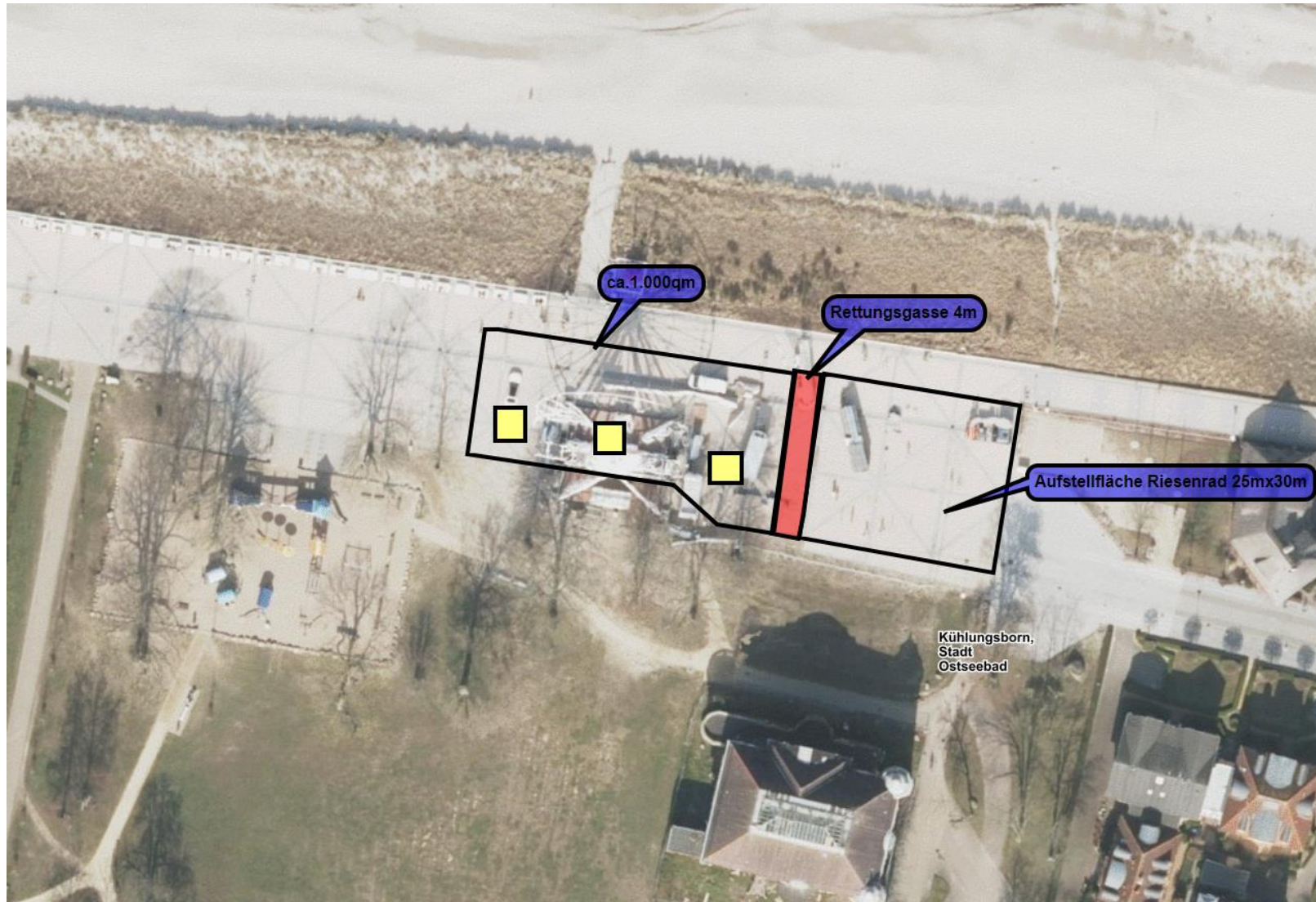
Für die Kalkulation und die Erstellung des Angebotes werden den Bietern keine Kosten erstattet.

8. Geheimhaltung

Alle Unterlagen und Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren sowie der etwaigen anschließenden Vertragserfüllung überlassen oder kenntlich gemacht werden, dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur Geheimhaltung aller personenbezogenen und betrieblichen Daten zu verpflichten, die bei der Angebotsabgabe und Auftragserfüllung bekannt werden.

Jeder Bieter haftet für Schäden, die aus der Weitergabe dieser Daten entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass der Schaden weder vorsätzlich noch fahrlässig entstanden ist.



Stand: 25.04.2023